

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2013-041
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 07.11.2013 Verfasser: Berger, Uwe
Sanierung Roßstraße	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	19.11.2013
Ö	21.11.2013
N	02.12.2013
Ö	17.12.2013
<i>Gremium</i>	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Finanzausschuss Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt im Rahmen der Städtebauförderung die Durchführung der Erschließungsmaßnahme „Sanierung Roßstraße“. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung des Straßenkörpers, die Freiraumgestaltung, sowie die Erneuerung und Umverlegung stadttechnischer Versorgungsmedien.
2. Der Gesamtkostenaufwand (Kostenaufschlüsselung ist im Sachverhalt zum Beschlussvorschlag enthalten) für die Baumaßnahme wird einschließlich der Leistungen der MEWA ca. 226,6 T€ betragen.
3. Finanzierung
 - 3.1 Die Finanzierung der Maßnahme (Aufteilung der Förderung und Kostentragung siehe Sachverhalt zum Beschlussvorschlag) erfolgt über das Städtebauförderungsprogramm der Stadt Röbel/Müritz. Die MEWA trägt anteilig Kosten am Regenkanal.
 - 3.2 Die Stadt Röbel/Müritz hat gem. Erlass 01/2010 des MVBL einen zusätzlichen Eigenanteil von 15 % an den Städtebauförderungsmitteln -entspricht ca. 27,8 T€- zu tragen. Des Weiteren sind für nicht förderfähige Maßnahmen ca. 26,5 T€ zusätzliche städtische Mittel aufzubringen.

Sachverhalt:

Die Roßstraße befindet sich in einem äußerst schlechten Bauzustand. Die Straße zeigt starke Setzungen und erhebliche Schlaglöcher sowie verkehrstechnische Mängel. Eine Regenentwässerung ist nur teilweise vorhanden. Die vorh. Ableitung des Regenwassers entspricht nicht den heute geltenden Normen.

Die Stadt Röbel/Müritz beabsichtigt deshalb im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes die Roßstraße zu sanieren bzw. neu zu gestalten. Gleichzeitig erfolgt der Lückenschluss zwischen den bereits sanierten Abschnitten Wiesenstraße, Kurze Straße und Mauerstraße.

Bei der Planung der Straße -mit einer Gesamtlänge von ca. 100 m- wird von der Beibehaltung der historisch überlieferten Gliederung des Straßenraumes in Fahrbahn und beidseitigem Bürgersteig ausgegangen.

Durch einen entsprechenden Materialeinsatz sowie durch die Orientierung der Planung an dem historischen Charakter des Straßenraumes in seinen räumlichen Profilen, soll die harmonische Wirkung des Stadtbildes erhalten und vervollständigt werden. Dieses dokumentiert sich in der Verwendung von rot-buntem Granit-Polygonalpflaster für die Oberfläche der Straße, Granit-Großsteinreihenpflaster für die Entwässerungsrinne, Natursteinborde, Lesesteinpflaster für die Hausvorzonen, Klinkerpflaster für die Gehwege sowie der Röbeler Altstadtlaterne.

Die neu gestaltete Straße erfüllt die Funktion als Anliegerstraße. Der Begegnungsverkehr und auch die einseitige Parkmöglichkeit wird gemäß dem Bestand beibehalten. Die Tempo 30-Zonenregelung der Innenstadt gilt hier ebenfalls.

Die Bauausführung der Maßnahme ist ab Mai 2014 vorgesehen. Zum Jahresende 2014 ist die Fertigstellung geplant.

– Kosten- und Finanzierungsübersicht –

Die geplanten Gesamtkosten in EURO (brutto) der Baumaßnahme Roßstraße setzen sich wie folgt zusammen:

a) Straßenbau	
- Bauhauptkosten	151.995,55 €
- Baunebenkosten	44.149,00 €
Gesamt	196.144,55 €
b) RW-Hauptkanal	
- Bauhauptkosten	21.557,00 €
- Baunebenkosten	8.893,00 €
Gesamt	30.450,00 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>226.594,55 €</u>

Die Gesamtfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- max. mögl. Städtebauförderungsmittel	200.225,00 €
- abzügl. Überschreitung 15% Anteil der Baukosten als Obergrenze der Baunebenkosten gem. StBauFR 2011	24.179,39 €
- abzügl. nicht förderföh. Kosten (Beleuchtg, Schilder)	2.326,20 €
- abzügl. 15 % Eigenanteil Stadt gem. Erlass 01/2010 MVBL	27.729,59 €
- abzügl. Beteilig. MEWA (50 % RW-Kanal)	15.225,00 €
Verbleibende StBauFM	<u>157.134,37 €</u>

davon

Eigenanteil Stadt	
- 20 % der StBauFM	31.426,87 €

Die nicht förderfähigen Kosten die durch die Stadt zu tragen sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- Überschreitung 15% Anteil der Baukosten als Obergrenze der Baunebenkosten gem. StBauFR 2011	24.179,39 €
- abzügl. nicht förderföh. Kosten (Beleuchtg, Schilder)	2.326,20 €
- abzügl. 15 % Eigenanteil Stadt gem. Erlass 01/2010 MVBL	27.729,59 €
<u>Gesamt</u>	<u>54.235,18 €</u>

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst.	a) 5110278139000 b) 5410078532160
Kosten in € a) 31.426,87 b) 54.235,18			☐ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

- bautechnischer Erläuterungsbericht
- Gestaltungsplan
- Plan Straßenquerschnitt
- Detail Oberflächen

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum _____

Siegel

Unterschrift _____